

Dresdner Volkszeitung

Verleihungspreis: Delpia.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bonifacio: Gebr. Hinrichs, Dresden.

bonifaciuspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, und anschließend Bringerlos monatlich 1.50 R. Durch die Post bezogen monatlich 4.80 R., unter Zusatz für Deutschland und Österreich-Böhmen 2.70. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Bettinerplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Abzüge werden die Tagespresse Preise mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Sonderanzeigen. Interesse müssen bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 229.

Dresden, Dienstag den 1. Oktober 1918.

29. Jahrg.

Vor einer neuen Regierung.

Die feindlichen Angriffe an der ganzen Westfront abgewiesen.

wib Berlin, 30. September. Der Kaiser hat an den Staaten

wid folgenden Erlass gerichtet:

Eure Exzellenz haben mir vorgezogen, daß Sie sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben. Ich will mich Ihnen freudig nicht verschließen und muß mich ihrerseits Ihrer weiteren Mitarbeit entziehen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Übernahme des Reichsvertragsamt in crasser Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen sicher.

Ich wünsche, daß das deutsche Volk wissamer als bisher an der Bekämpfung der Gesetze des Vaterlandes mitarbeitet. Es ist daher mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes erwartet sind, in weitem Umfang teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung. Ich bitte Sie, über diese damit abgeschlossene, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von mir gewählten Beauftragten in die Zeit leiten, bis ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe ich entgegen.

Sofort Hauptquartier, den 30. September 1918.

Gez.: Wilhelm, I. R.

Gegenz.: Dr. Graf v. Hertling.

Vorbehender Erlass des Kaisers bedeutet einen wichtigen Antritt in unserer innerpolitischen Entwicklung. Der Kaiser führt damit, daß das deutsche Volk wissamer als bisher an der Bekämpfung der Gesetze des Vaterlandes mitarbeitet und daß es sein Wille sei, daß vom Vertrauen des Volkes erwartete Männer in weitem Umfang an den Rechten und Pflichten der Regierung teilnehmen sollen. Soll demnach in Bethmann-Höllwegs geht die Entwicklung in der Richtung, dem Reichstag einem zunehmenden Einfluss auf die Gestaltung der Gesetze des deutschen Volkes einzuräumen, so feilen der Rangierschaft des Herrn Michoelis und des Grafen Hertling waren Übergangsperioden, die Verteilung für das deutsche Volk nicht sehr begrenzt gegeben sind. Michoelis, der selbst ohne jede vorherige Bekanntmachung mit den Reichstagsparteien plötzlich aus der Verbindung austrat, hat damit begonnen, einige Parlamentarier in die Regierung aufzunehmen. Er war aber inzwischen durchaus Anhänger des bisher in Deutschland herrschenden Systems und da er sich auch durch hervorragende Fähigkeiten auszeichnete, so ist seine Rangierschaft zufriedenstellend gewesen, freilich nicht ohne erheblichen Schaden angerichtet wurde.

Graf Hertling hat sein Amt übernommen mit ausdrücklicher Zustimmung der Wehrheitspartei des Reichstags und Grund eines bestimmten Programms. Man kann aber behaupten, daß er wirklich nach der Art eines parlamentarischen Reichskanzlers regiert hätte. Auch er war innerhalb der parlamentarischen Regierungsfamilie und er seine Aufgabe nicht darin gesehen, den Willen der Reichsregierung auszuführen, sondern mehr darin, zwischen Reichstag und den andern Instanzen, die für unsre Politik verantwortlich waren, zu vermitteln. Immer, wenn der Unmut vor dem Kriege, als auch wegen der, die früher schon geäußerten Forderungen, was ihm auch häufig gelungen ist, ist mir nur so lange behalten werden, als eine Mehrheit des Reichstags hinter ihnen steht.

Soll die neue Regierung die schweren Aufgaben, die ihr liegen, mit Erfolg lösen, so wird sie alle Energie aufwenden müssen, um ihren Willen durchzusetzen und den Einfluss aller anderen Stellen, die etwa noch mitregieren wollen, sollte sie schließen.

Mit der Parlamentarisierung hätten wir einen Zugewinn erreicht, der in den meisten anderen Ländern, wie in Frankreich, England, Italien usw. schon längst selbstverständlich ist. Das Heben einer demokratischen, den Willen des Reichstags und des Volkes vollziehenden Regierung, ist vielleicht schon seit Jahrzehnten ein schwerer Schaden für unser Land gewesen. Der herrschende Halbabolitionismus gab unter junfernlich-agrarischen Herrenschaft und ihren Vertretern keinen Einfluss und in der Bureaucratie einen verhängnisvollen Einfluss, und deshalb wurde oft in einer anderen Partei, die nicht nur die Entwicklung der Volksmassen in ihrem Lande ausprägte, sondern unser Lande auch in der Welt den Anschein eines rückständigen Staates gab, eines Staates, der den unter demokratischen Verhältnissen lebenden Völkern leicht überlegen bezeichnet werden konnte, weil anders wie in dem sozialistischen Russland mit der politischen Rückständigkeit eine hohe Leistungsfähigkeit des Volkes verbunden war. Auf diese Weise gelang es, daß zum einen Teil zurückzuführen, daß die Verteilungsgesetze, die ganz ungewöhnlich waren, und die Verteilung der Völker zu erwerben. Unsre Politik schlug in einem verhängnisvollen Bildhaukunst ein. Manche Reiche, wie Wilhelm II., gehalten hat, wäre in einem parlamentarisch regierten Lande nicht möglich gewesen und die unfreie Ansäße unter Völkern, die den Anschein erwecken mochten, daß sie in Deutschland die Militärs alles erlaubten würden, wäre in einem parlamentarisch regierten Lande sicherlich anders ausgegangen. Nach ist kaum zu glauben, daß in den vergangenen Jahren, nach dem Ausbruch des furchtbaren Weltkrieges, ausgangen sind, eine parlamentarische Regierung sich so

wib. (Amlich.) Großes Hauptquartier, den 1. Oktober 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Nah an der Küste nahmen wir bei einem erfolgreichen

Borussia einige hundert Belgier gefangen.

Unsre neue Front in Flandern verläuft im Zuge der in der vorjährigen Flandernschlacht ausgebauten rückwärtigen

Stellung von dem Cambrai-Abschnitt westlich an Roerlaere vorbei über Ledeghem—Beluwe nach Werl und dann in der

Lys-Niederung nach unserer alten Stellung bei Armentieres.

Der Feind griff gestern nachmittag zwischen Roerlaere und Werl an. Er wurde vor unsrer Linien abgewiesen. Neben

Belgien und Engländern nahmen wir gestern hier auch Franzosen gefangen.

Vorstoß des Feindes zwischen Aleroe und Hulluch und Teilangriffe gegen die Höhen von Gromelles und Aubers scheiterten.

Beiderseits von Cambrai setzte der Engländer tagüber

seine heftigen Angriffe fort. Am Nachmittage gelang es

einer neu eingekreisten kanadischen Division vorübergehend,

nördlich an Cambrai vorbei auf Ramillies vorzustoßen.

Unter Führung des Generalleutnants von Freisch war die in

den Kämpfen zwischen Arras und Cambrai besonders bewährte

württembergische 26. Reserve-Division den Feind wieder auf

Tillon zurück. Auch südlich von Cambrai haben wir unsre

Stellungen gegen den mehrfachen Ansturm des Feindes fest-

los behauptet.

Heeresgruppe Bochum:

Beiderseits von Le Cateau nahm der Feind am Nachmittage seine Angriffe zwischen Vendhuile und Roncourt wieder auf. Auch südlich von Roncourt und südlich der Somme entwickelten sich am Abend heftige Kämpfe. Angriffe des Feindes wurden überall abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Gegen unsre Linien zwischen Aire und Bapaume und über die Bahnlinie zwischen Bapaume und Jonchere richtete der Franzose heftige Angriffe. Trotz mehrmaligen Ansturms sind sie bis auf einen Teilerfolg, der den Feind auf die Höhen

nördlich von Bapaume zurückgeworfen.

Verhalten hätte, wie es, wer weiß unter welchen Einflüssen, die damals in Deutschland Maßgebenden getan haben.

Eine aus dem Parlament hervorgegangene Regierung hätte vielleicht eingesehen, wie unendlich leicht das österreichische Ultimatum an Serbien war, das von diesem Staat Dinge verlangte, die er nur unter Bruch seiner Gesetze erfüllen konnte. Aber damals ist bei uns der Einfluß jener kleinen

mehrheitlosen Partei, die den Krieg, als auch wegen der, die unmittelbar vor dem Kriege, als auch wegen der, die früher schon geäußerten Forderungen, was ihm auch häufig gelungen ist, ist wohl kein Zweifel daran sein, daß wir eine

Regierung bekommen werden, deren Mitglieder sich als Beauftragte und Vertreterinnen der Reichstagsmehrheit fühlen, so die ihr Amt nur so lange behalten werden, als eine Mehrheit des Reichstags hinter ihnen steht.

Soll die neue Regierung die schweren Aufgaben, die ihr liegen, mit Erfolg lösen, so wird sie alle Energie aufwenden müssen, um ihren Willen durchzusetzen und den Einfluss aller anderen Stellen, die etwa noch mitregieren wollen, sollte sie schließen.

Mit der Parlamentarisierung hätten wir einen Zugewinn erreicht, der in den meisten anderen Ländern, wie in

Frankreich, England, Italien usw. schon längst selbstverständlich ist. Das Heben einer demokratischen, den Willen des Reichstags und des Volkes vollziehenden Regierung, ist

wie in Belgien seit Jahrzehnten ein schwerer Schaden für

unsre Politik schlug in einem verhängnisvollen Bildhaukunst ein. Manche Reiche, wie Wilhelm II., gehalten hat, wäre in einem parlamentarisch regierten Lande nicht möglich gewesen und die unfreie Ansäße unter Völkern, die den Anschein erwecken mochten, daß sie in

Deutschland die Militärs alles erlaubten würden, wäre in einem parlamentarisch regierten Lande sicherlich anders ausgegangen. Nach ist kaum zu glauben, daß in den vergangenen Jahren, nach dem Ausbruch des furchtbaren Weltkrieges, ausgangen sind, eine parlamentarische Regierung sich so

in der Champagne beschrankte sich der Feind auf Teilangriffe östlich der Spurres, gegen Ste. Marie-a-Vy, nördlich von Somme-Vy und gegen unsre neuen Linien, die wir in der Nacht nördlich von Autre und Mervans bezogen hatten. Sie wurden abgewiesen. Bei Ste. Marie-a-Vy nahmen wir hierbei zwei französische Kompanien gefangen.

Mit stärkeren Kräften griff der Amerikaner östlich der Argonne an. Brennpunkte des Kampfes waren wiederum Armentieres und der Wald von Montrebeau. Wir schlugen den Feind überall zurück. Er erlitt auch gestern wieder besonders schwere Verluste.

Heeresgruppe Gallwitz:

Auf dem westlichen Marschfeld blieb die Geschäftstätigkeit auf Siedlungsteuer beschränkt.

Infanterie, Pioniere und Artillerie haben an der Bekämpfung zahlreicher feindlicher Panzerwagen gleichen Anteil. In den letzten Kämpfen taten sich hierbei besonders hervor:

die Leutnants Euhling und Burmeister vom Reserve-Inf.-Reg. 90,

die Bizefelsdorff-Wolffmann vom Inf.-Reg. Schützenbataillon und Rauguth vom Inf.-Reg. Inf.-Reg. 27,

die Leutnants Leibl vom Feldart.-Reg. 40, Schreppe vom Feldart.-Reg. 74, Ribbelt vom Feldart.-Reg. 108, Maher und Bräuer vom Inf.-Feldart.-Reg. 24, Berninghaus vom Inf.-Feldart.-Reg. 49 und Unteroffizier Thiel vom Feldart.-Reg. 40. Der erste Generalquartiergeneral: Sudendorff.



Die Zukunft des Landes ist Deine
Zukunft. Gehst das Land in Trümmer,
reißt es Dich mit. Zeichne Kriegs-
anleihe — Du tuft es für Dich.

Der Waffenstillstand zwischen Bulgarien und der Entente abgeschlossen.

Amsterdam, 1. Oktober. Wie das Deutsche Bureau erhielt, ist der Waffenstillstand zwischen Bulgarien und der Entente abgeschlossen worden.

entreten werden, auf ihren schweren, sehr schweren Weg mitgehen. Niemand wird sie um die ungeheure Verantwortung, die sie auf sich nehmen, benennen, selbst ihr Irrtum, ihre Schwäche würde menschlich begreiflich, menschlich verzeihlich sein! Aber es geht heute um mehr als um einzelne Menschen, es geht um das ganze Volk, es geht um die neue Welt, die hier aus diesem Wutbad erheben soll.

Daran wünschen wir allen Genossen, die jetzt Verhandlungen von unlösbarem Tragweite führen, daß sie sich stark erweisen sollen, auch auf die Gefahr hin, die Verhandlungen noch zum Scheitern zu bringen. Sollten diese aber zu einem positiven Ergebnis führen, so wünschen wir es recht, daß sich die jungen deutsche Kraft der Arbeitersbewegung in ihnen doch aufreden und den Sieg über alle bürgerliche Altersweisheit abwenden möge! Die Arbeitersbewegung selbst ist unzertrennbar, sie würde schließlich auch ein mißlungenes Experiment überdauern! Aber was sonst auf diesem Wege gerettet werden könnte, ist unabsehbar!

Der Vorwurf, daß wir uns mit bürgerlichen Parteien an einer Tafel legen wollen, kann uns nicht schaden. Das Gegenseitige, der und von Ihnen in legten Fragen der Gesellschaftsordnung treten, sind wir uns wohl bewußt und denken nicht daran, ihn zu verschleiern. Doch nicht um sie benebt es sich jetzt, sondern um die Wiederkehr des Friedens, um den Eintritt des deutschen Volkes in einen Friedensbund seines gleichberechtigten Völker, um den entscheidenden Überzug zu demokratischen Regierungsfamilien. Wenn diese Missionen gelöst sind, wird das Volk selbst in zukünftigen Reichstagswahlen denselben sein, über alle Fragen des Staates und somit auch über die Maßnahmen zu entscheiden, die zur grundlegenden Änderung unseres Wirtschaftssystems in sozialistischem Sinne getroffen werden können.

Keum nötig ist es schließlich, mit dem Standpunkt aufeinanderzuwirken, daß eigene Staatsmeier verdient nicht verteidigt werden, solange es nicht sozialistisch geworden sei! Da sprechen die Erfahrungen Angliens eine zu deutliche Sprache. Wir suchen den Weg zum Sozialismus, zum politischen und geistlichen Frieden der Menschheit nicht über die Niederlage, sondern über die Selbstverherrlichung und den in voller Willensfreiheit, nicht unter fremdem Siegesdruck geschaffenen Frieden. In einer Welt, die von Deutschen vertrieben werden müsste, arbeiten wir für die Wiederaufrichtung der menschlichen Vernunft.

Der Hauptausschuh des Reichstags.

Ist dieser nach langem vollständig wieder zu einer Sitzung zusammengetreten, den er am 1. Oktober in die Tagesordnung nahm der Präsident des Reichstags, Goettendorf, Sitzung zur berüchtigten Meldung des Berliner Tagblatts, darübergehend, er habe vor der Abreise des Reichskanzlers diesen im Auftrage des Wehrheitsparteien-Unterstützungsvereins mitgeteilt, und sagte, diese Meldung bestätigt meine Stellung als Präsident. Ich hörte nicht als Vertreter der Wehrheitspartei, sondern als solcher des Reichsstaates, und habe an den Versprechen des Wehrheitsparteien nicht beteiligt. Entsprechend einer Einladung des Reichskanzlers habe ich diesen vor seiner Abreise besucht. Das zur Darstellung.

Entscheidung schwere Tage.

Der Vorwurf schreibt: Entscheidung schwere Tage sind angebracht für die Geschichte unseres Volkes und für die Geschichte unserer Partei. Diese Partei sind wir mit unserem ganzen Gemüte, weil wir an die große Mission glauben, die sie an unserem Volke und an der ganzen Menschheit zu vollbringen hat. Wer ihr trautet, kann dadurch dem Ganzen nichts nützen, dessen lebensfrustigster, Hoffnungsvollster Teil sie ist! Diese Wahrheit möchte wie den Parteigenossen, die vielleicht bemüht in die Regierung zu bringen.

Entscheidung schwere Tage.

Der Vorwurf schreibt: Entscheidung schwere Tage sind angebracht für die Geschichte unseres Volkes und für die Geschichte unserer Partei. Diese Partei sind wir mit unserem ganzen Gemüte, weil wir an die große Mission glauben, die sie an unserem Volke und an der ganzen Menschheit zu vollbringen hat. Wer ihr trautet, kann dadurch dem Ganzen nichts nützen, dessen lebensfrustigster, Hoffnungsvollster Teil sie ist! Diese Wahrheit möchte wie den Parteigenossen, die vielleicht bemüht in die Regierung zu bringen.

Verkehr mit Kohlen im Oktober.

Auf Grund des § 26 der Bekanntmachung des Reichskohlenamts vom 30. März 1918 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen u. w. wird folgendes angeordnet:

§ 1. Kohlenkarten.

Im Oktober dürfen nach der Reichskohlenordnung vom 30. Juni 1918 Händler, durch deren Ein- gänge und Lagerbestände die Belieferung der Grundkarten und der Bezugsscheine laufen, Sicherstellstift bis zu weiteren die einem Haushalt auf seine Grund- und Zusatzkarten noch zustehenden Kohlenmengen an einmal abgeben.

Die bisher unbelieferten August- und Septemberabnahmen der Grundkarten einschließlich der Untermieterkarten behalten im Oktober ihre Gültigkeit.

§ 2. Bezugsscheine.

Auf Bezugsscheine dürfen im Oktober die Mengen geliefert werden, die nach der Gültigkeit des Scheins auf die Monate Oktober und November entfallen.

Die Radikierung von Teilmengen auf die Monate August und September ist verboten. Diese Mengen verfallen mit dem 30. September 1918, soweit sie bis dahin nicht bereits geliefert sind.

§ 3.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Belieferung von Verbrauchern in den Amteshauptmannschaften Dresden-Alte und Dresden-Neustadt durch Dresdner Händler.

Die Abgabe von Stobie, Kreissteuer oder Geld an Verbraucher im Bezirk der beiden Amteshauptmannschaften ist nur gegen Entgegennahme einer entsprechenden Zahl von Abschriften der dort gelieferten Kohlenkarten oder gegen Abschriftung auf den dort gelieferten Bezugsscheinen gestattet.

§ 4.

Die Raumbelebung jeder Art ist für Wohnungen, Fabriken und Einzelhandel keine Geschäftsräume, gleichviel ob sie mit Kohlen oder Holz, durch Ofen oder Centralbelebung erzielt werden, so lange verboren, bis sie durch allgemeine Bekanntmachung des Rates freigegeben wird.

Ausnahmen in Fällen von Krankheit und dergleichen sind beim Rat zu Dresden, Kohlenamt, schriftlich nachzufragen.

§ 5.

Gewiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 82 der Bekanntmachung des Reichskohlenamts vom 30. März 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat zu Dresden,

Dresden, am 1. Oktober 1918.

mit Geld bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Anklage der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Gewiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Lüter gehören oder nicht.

Angedem ist ein Händler, die sich in der Verfolgung der vorstehenden Bestimmung als ungültig erweisen. In Ausübung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewähren.

Der Rat

Sächsische Angelegenheiten.

Die Nahrungsmittelzulagen für Leicht-, Schwer- und Schwerarbeiter in Sachsen.

II.

Das zweite Gebiet, und zwar das zur Versorgung der Arbeiter mit Fleisch, Fett und anderen Nahrungsmitteln wird durch das Ministerium des Innern geregelt. Hierfür steht ein aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzter Ausschuss. Die Kreisamtsleiter Dresden und Leipzig liegen hierzu ebenfalls Vertretungen und die Betriebsräte sind mit der Geschäftsführung beauftragt werden. Auch dieser Ausschuss hat sich gewisse Richtlinien gesetzt, monach bei den Beschlüssen über die Zuweisungen entschieden wird. Auch hier soll eine starre Anwendung verhindert werden, liegen doch die Verhältnisse in der Arbeitswelt sehr verschiedenartig.

Unterschiedlich wurden nur die Arbeiter derjenigen Betriebe belohnt, wo Munitionsherstellung oder wichtige, dringende Verteilungen in Frage kamen.

Die Kommission ging dann dazu über, unter diesen Betrieben auch solche mit mittelbarer Heeresförderung sowie Betriebe zu beliefern, die für die allgemeine Wirtschaftsförderung, z. B. auch die Gesamtallianz gebürtig, besonders wichtig sind.

Zu diesem Zwecke erfolgte die Einteilung der zu beliefrenden Arbeiter in zwei Gruppen: Schwer- und Leichtarbeiter, die wie folgt belohnt werden: Schwerarbeiter 150 Gramm Fleisch bzw. Wurst, Leichtarbeiter 100 Gramm Fleisch bzw. Wurst. Beide Gruppen erhalten 50 Gramm Fett bzw. 150 Gramm Fäuse für jede Woche. Außerdem werden die Schwerarbeiter bei der Verteilung der Hinderniszulagen berücksichtigt, soweit solche vorhanden und die Verhältnisse über ganz Sachsen reicht.

Wohlgend für die Zuweisung nach dieser Gruppeneinteilung war, ob die betreffende Arbeit besondere Voraussetzung erforderte, oder ob gesundheitlich schwere Arbeit, zum Beispiel in großer Höhe, bei schädlichen Gasen, in dauernder Nähe oder bei großer Staubbewölkung in Frage kommt.

Herner ist dabei zu berücksichtigen, welche Betriebsbedingungen jeweils vorliegen; ob die Arbeit im Handbetrieb oder mittels maschineller Antriebe zu leisten ist. Wenn Fett- oder Weißfettschicht in Frage kommt, sollen die Arbeiter, soweit sie jemals in der Nachschicht tätig sind, als Schwerarbeiter betrachtet werden, sofern sie nicht schon auf Grund ihrer Verdienststätigkeit sowieso dazu gebunden. Also, wenn Leichtarbeiter, die als solche anerkannt sind, Nachschicht zu haben, so werden sie für die betreffende Woche, in der Nachschicht leisten, als Schwerarbeiter mit Zulagen belohnt.

Bergarbeiter erhalten ihre Zuweisungen in noch etwas erhöhtem Maße direkt vom Landeslebensmittelamt.

Eine weitere besondere Betzulage von wöchentlich 10 Gramm Margarine sollen in den Gußfahrlwerken erhalten: Lin den Abteilungen Stahlgiesserei: a) an der Pfanne beschäftigte Gießer, b) Kranführer der Gießhalle, c) Auszubildende;

Lin den Abteilungen Stahlwerk: a) in der Schmelzhalle beschäftigte Arbeiter einschließlich der Chargiermaschinen und Kranführer, b) Arbeiter der Gaszentrale;

Lin den Abteilungen Walzwerk: a) an den Walzenstrofen, einschließlich der an den Dosen und an Wärmeleger beschäftigten Leute;

Lin den Abteilungen Geschäftsfabrik: a) an den Warmhäfen beschäftigte Leute, b) bei der Geschäftsfabrikerei beschäftigte Leute;

Lin den Abteilungen Hammerwerk: a) Belieferung der schweren Hämmer, b) Belieferung der Presse.

Bei der Zuweisung sollen, soweit die gleichen Arbeitsverhältnisse in Frage kommen, Arbeiter, Arbeitserlernen und Kindern grundsätzlich keine unterschiedliche Behandlung erhalten.

Gegenwärtig werden über 400 000 Arbeiter belieft.

Von der Zuweisung müssen ausgeschlossen werden: a) Alle Beamten und das Kontorpersonal der Betreibung; b) die Schreiber und Bokos des Betriebes und der Betriebsleitung; c) das Aufsichtspersonal des Betriebes (auch wenn es in Stunden, Tage- oder Wochenlohn bezahlt wird), die Werkzeugmänner, Reparaturmänner, Aufsichtsführer, Vorarbeiter, soweit sie nicht förmlich mitarbeiten oder eingeschüchtert (in diesem Falle zählen sie für die Nachschicht zu den Schwerarbeitern) in Tag- und Nachschichten wechseln.

Die Belieferung erfolgt nur auf Antrag.

Bei der Verteilung der Zulagen sollen in den Betrieben die Arbeiterauschüsse zur Mitwirkung herangezogen werden.

Die Arbeiterauschüsse sollen zu diesem Zweck besondere, von den Arbeitern gewählte Ausschüsse eingesetzt werden.

Die Arbeiterauschüsse sollen sich aber auch bewusst sein und alles tun, was ihnen als Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung zusteht.

Die Unkosten der Verteilung werden in den meisten Fällen von den Arbeitgebern getragen. Jedoch können die Empfänger der Nahrungsmittel dazu herangezogen werden, ob sie Arbeitgeber, die, wenn sie auch im Kriege Millionäre geworden sind, nicht 52 M. im Jahre für diesen Zweck übrig haben.

Volle Gerechtigkeit in der Belieferung der Schwerarbeiter ist leider durch die bevorzugte Nahrungsmittelindustrie noch nicht erreicht worden, doch hoffen wir, daß der grausame Krieg bald zu Ende geht, daß mit der Industriewirtschaft überhaupt aufgeräumt werden kann.

II.

Zum Regierungswechsel im Ministerium des Innern,

den wir gestern schon gemürdigt haben, bemerkte eine fortlaufende Korrespondenz unter andrem, nachdem sie bezweifelt hat, daß der neue Ministerialdirektor Dr. Schmitt den Liberalen angehören sei, folgendes: "Man würde die Lage in Sachsen dadurch verschärfen, wenn man jetzt so etwas wie einen liberalen Kurs erwartete; dazu bedarf es noch gründlicherer Erfüllungen, als sie in den letzten Wochen eingetreten sind. Doch aber ist Dr. Schmitt berufen, die Nationalliberalen für die Regierung einzufangen; über die geplanten Mittel kann man recht gut unterrichtet und brauchen daher nicht zu befürchten, daß die Nationalliberalen daraus Vorteile ziehen, um so weniger, als die Schwierigkeit ihrer

Parteigenossen im Reich nach links nicht ohne Rückwirkung auf sie bleiben dürfte. Gut Besser wird Graf Bismarck, der Minister des Innern, sich also mit dieser Parteiveränderung nicht erkaufen können; kommt er dem Liberalismus nicht ganz anders als bisher entgegen, dürfte auch seine Stunde bald schlagen. Die in vier Wochen beginnende Landtagssitzung wird jedenfalls eine der folgenreichsten werden und wohl nicht ohne einige Überraschungen ablaufen . . ."

Es geht wieder vorwärts.

In Brand-Erbisdorf bei Freiberg, wo infolge der Einberufungen und der sonstigen Streikentwicklungen der Abonnentenstand der Kreiszeitung auf 125 herabgesunken war, konnten die Gewerkschaften bei einer Kundgebung am Sonntag die Beobachtung machen, daß unter Parteiblatt sehr sympathisch aufgenommen wurde. Obwohl sich verschiedene ungünstiger Verhältnisse wegen nur einige Gewerkschaften der Werkearbeit beteiligen konnten, wurden doch mit einem Schlag 50 neue Abonnenten gewonnen. Dieser Erfolg sollte allenfalls zur Nachbildung anspornen.

Chemnitz. In zwei außerordentlich starkbesuchten interessanten Versammlungen sprach an Stelle des verhinderten Gewerkschaftsleiters Scheidemann Reichstagabgeordneter Gewerkschaftsleiter David-John, Berlin, und zwar am Sonnabend im Erbgereichtshofheim, vor mehr als 1000 Personen, und am Sonntag nachmittag in der Sonne, Lugau, vor mehr als 2000 Männern und Frauen. Alle Schichten der Bevölkerung waren aus der weitesten Umgebung gekommen, um sich über die erste politische Lage zu informieren. Auch einige Chemnitzer Unabhängige hatten das Bedürfnis, sich im 19. Kreis eine gründliche Ablösung und die Gewerkschaft zu holen, daß ihr Arbeitnehmerplütt dort kein Mann ist. Gewerkschaftsleiter verstand es ausgezeichnet, alle Männer und Frauen zu fesseln, und erzielte stürmischen Beifall.

In den Ausprägungen lachten unabhängige Redner durch deplazierte Äußerungen die Versammlungen zu tönen. In Lugau forderte ein unabhängiger Redner zum Streit auf, sogar zur Arbeitseinstellung in der Landwirtschaft. Und das in einer Zeit, wo man nicht weiß, wie die nötigen Lebensmittel aufgetrieben werden sollen. Die unabhängigen Friedensführer wurden sowohl von den Landtagsabgeordneten Krause und Röhlisch wie dem Referenten unter dem laufenden Beifall der Versammelten gründlich abgeführt.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In der Sternwartestraße in Leipzig hat am Montag ein auf Urlaub anwesender Sergeant mit einer Armepistole, die nach einer Meinung nicht geladen war, überzeugt auf seine Chefin, mit der er in glücklicher Liebe angelegt und sie erschossen. Da die Unterküste geöffnet war, trat sofort Blutgebrochen. — Ein großer angelegter Kasinoebau wurde in Weißborsdorf verübt. Die Diebe leerten bei dem Fabrikbesitzer Oswald Tannert nahezu das halbe, nicht kleine Feld. Sie bemerkten dazu die Abwesenheit des Eigentümers, der nach Augen zum Dienstbereich eingezogen ist. — Ein tödlicher Unfall hat sich in Kleinwella bei Bayreuth zugestanden. Dort stirbt der Soldat Jentsch, der aus Schlesien kommt, von einem Baum, auf dem er sich vermutlich einige Kopf zu plaudern versucht hat. Er schlägt dabei auf einen Knaufstein auf und bricht das Genick. Erst nach langer Zeit wurde Jentsch aufgefunden, konnte aber nur als Leiche aufgehoben werden.

Stadt-Chronik.

immer höher hinauf!

Der erste Oktober ist da und dahinter der Winter mit seinem Grauen. Der diesjährige Quartalswechsel ist ein besonders kritischer, da der unter der Last der Preise fast zusammenbrechende Städtebewohner rücksichtlos weitere Preisbörsen aufgedrängt erhält. Zunächst werden viele durch Wohnungsaufschwung höhere Mietpreise zu zahlen haben. Dann sind die Wohnpreise wieder erhöht worden. Verschiedene Urkunden tragen dazu bei: die Abholsteuer, die erhöhten Betriebskosten, dann aber auch besonders die Stadt, größere Gewinne zu erzielen. Die Reichen schwimmen im Gelde. Sie könnten der Not des Volkes mehr Gedanken tragen und könnten doch dabei noch Kapitalien annehmen. Aber während andere ihren letzten Spargroschen längst verzeihet haben oder im Schübengraben Gesundheit und Leben opfern müssen, wollen auch die Reichen neben den andern Kriegsgewinnten nicht zurückstehen. Sie wollen nun einmal die Konjunktur ausnutzen.

Dazu kommt die Preiserhöhung von Bier und „bierähnlichen Getränken“, wie es verständnisvoll in der Verordnung heißt. Denn als Bier ist das Beug, das man unter diesem Namen vorgelegt erhält, schon lange nicht mehr anzuschreien. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat gemäß den eingetretenen Steigerungen der Unkosten der Brauereien die Erhöhung des Herstellerpreises für Bier auf 29 M. angeordnet und dazu mit Wirkung vom 1. Oktober 1918 an bestimmt, daß der Stammwurzelgehalt des zur Herstellung gehenden Bieres mindestens 2 und nicht mehr als 3,5 vom Hundert zu betragen hat.

Herner soll der Bier er teurer werden und der Milchpreis ist schon gefeiert. Auch für Kartoffeln werden Lieferpreise bezahlt werden müssen, wenn man von den Bauern solche haben will. Sonst heißt es eben, der Ertrag sei zu gering, es könnten keine Kartoffeln abgegeben werden.

So wird der städtische Verbraucher weiter gedrückt bis aufs Hemd.

Daneben stehen noch andre Preiserhöhungen in Aussicht. So bereitet z. B. die Mitteilungen des Kriegsernährungsamts auf eine Preiserhöhung für Margarine vor mit einer Notiz, in der es heißt:

„Bei der zunehmenden Knappheit an Butter insbesondere verminderter Produktion wird die Margarine für die Fortförderung der Bevölkerung wachsende Bedeutung gewinnen, da sie an Stelle der fehlenden Butter zur Verteilung gelangen wird.“ Die Steigerung der Gelbgewinnung insbesondere aus dem einheimischen Oelfruchtbauern ermäßigt glücklicherweise eine vermehrte Fabrikation von Margarine. Ob und inwiefern der bisherige, im Verhältnis zu andren Nahrungsmitteln sehr niedrige Preis der Margarine wird beibehalten werden können, ist eine Frage, die zur Zeit noch nicht lösbar ist. Sie wird erst entschieden werden können, wenn das Ergebnis der bisjährigen Oelfruchtbauern und ihre Verwendung sich mit Bevölkerung übersehen läßt.“

„Bliebt man wirklich, daß solche Wirtschaft nicht noch schwere Folgen haben wird?“

Eine Verzweiflungstat.

Ein Familien drama spielt sich am Abend des 27. Januar d. J. in Meißen ab. Die 35jährige Eisendreherin Marie Riedel stirbt, nachdem sie sich mit ihrem 14-jäh-

igen Sohn und dem 11-jährigen Mädchen zum Schlafen niedergelegt hatte, den Hahn des Gasfisches in der von ihr mit den Kindern bewohnten Stube. Sie tat das in der bestimmten Absicht, gemeinsam mit den beiden Kindern zu sterben, um dem Hunger und den fortgesetzten Misshandlungen ihres Mannes aus dem Wege zu gehen. Am nächsten Morgen fand man die Kinder tot, während die Mutter bewußtlos in das Krankenhaus gebracht wurde. Dort ist sie noch zwei Tage zu sich gekommen. Gegen Frau R. wurde, nachdem sie wieder hergestellt war, das Strafverfahren wegen Totschlags eingeleitet.

Aus der Vernehmung der Angeklagten erfuhr man, daß sich das Chixar in der Stube im Kuttland kennen gelernt und geheiratet hat. Anfangs soll die Ehe glücklich gewesen sein. Später aber suchte sich der Mann Abwendung bei anderen Frauen und das wurde noch den Angaben der Frau immer schlimmer. Im Jahre 1913 ist die Familie nach Deutschland ausgewandert und hat sich in Meissen niedergelassen. Seit 1916 hatte der Mann ein Verhältnis mit einer Frau Schwarzbach in demselben Hause. Er lebte seit einiger Zeit von seiner Frau getrennt, som über am Mittagessen in ihre Stube. Mit den Lebensmitteln hielt er die Frau und die Kinder sehr kurz, so daß letztere vor Hunger gestohlen haben, namentlich Gemüse und andre Lebensmittel. Ein Sohn ist deshalb schon in eine Fütterungsanstalt untergebracht.

Am 27. Januar hatten die Kinder wieder sehr über Hunger geklaut. Die Frau ist nun in die Stube ihres Mannes gegangen, die in demselben Hause ist, und bat ihm Vorstellungen gemacht. Als Antwort hat sie der Mann erst brutal behandelt und dann blutig geschlagen. Als am Nachmittag der Mann mit den Kindern ins Kino gegangen war, bat die Frau in ihr Wirtschaftsbuch an den Mann einen Abschiedsbrief geschrieben. Darin teilte sie mit, daß sie den Entschluß gefasst habe, aus dem Leben zu leben, weil sich solche Szenen wie heute in der letzten Zeit öfter wiederholt hätten, aber sie würde ihre Kinder mitnehmen. Sie scheide und wünsche ihm Wohlergehen. Gegen 9 Uhr sei sie mit den Kindern isoliert gegangen. Um sich leichter zu erwärmen, schliefen alle drei in einem Bett. Die Kinder waren bald einschlafen. Dann sei sie nochmals aufgestanden und habe den Gasbahn geöffnet. Von da an weiß sie nichts mehr, sie sei erst im Krankenhaus wieder aufgewacht.

Eine Zeugin, Frau M., führte aus, daß die Angeklagte sehr unglücklich gelehrt hätte. Sie sei oft von ihrem Mann geschlagen worden. Auf Beiroten legte die Zeugin noch aus, daß Frau R. höchst seltsam gehandelt habe, ehe sie die Kinder hungern ließ.

Rechtsrat Dr. Oppel hat die Angeklagte auf ihren Geisteszustand untersucht. Am allgemeinen ist sie geistig gesund, hat aber einen begrenzten Horizont. Am Abend des 27. Januar ist sie durch die vorwiegendste Misshandlung in großer Erregung gewesen, die sie Bekanntheit bekräftigt hat. Sie müsse aber für ihre Handlungswille verantwortlich gemacht werden. Auf Grund des Verhörs wurde die R. zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, von denen nach längerer Zeit wurde sie freigesetzt. Damit sei sie nochmals aufgestanden und habe den Gasbahn geöffnet. Von da an weiß sie nichts mehr, sie sei erst im Krankenhaus wieder aufgewacht.

Schluss mit ungemeinigen Erfolgsmitteln.

Nach der Bundesrat-Bekanntmachung über die Genehmigung von Erfolgslebensmitteln vom 7. März 1918 dürfen Erfolgslebensmittel vom 1. Oktober 1918 an nicht mehr gezwangsmäßig hergestellt, angeboten, vergebaut oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn sie nicht von der zuständigen Erzeugerstelle genehmigt worden sind. Während also die Herstellung von Erfolgslebensmitteln und ihr Verkauf durch die Hersteller bereits seit 1. Mai 1918 bis zum 1. Juni 1918 ohne Genehmigung verboten war, tritt nunmehr am 1. Oktober 1918 der endgültige Zustand ein, daß auch der Verkauf ungenehmigter Mittel seitens der Großhändler und vor allem seitens der Kleinhändler an die Verbraucher unter allen Umständen unzulässig ist. Die Erfolgsmittelstellen beabsichtigen, vom 1. Oktober 1918 an mit aller Entschiedenheit die erforderliche Kontrolle durchzuführen, damit der Lebensmittelmarkt von den gesundheitswidrigen, minderwertigen und volkswirtschaftlich wertlosen Erfolgslebensmitteln gereinigt wird. Groß- und Kleinhändler müssen bei Erfolgslebensmitteln, bei denen nicht auf der Bodung oder dem Gehäuse der Genehmigungsnachweis steht, den Nachweis der erzielten Genehmigung jederzeit durch Vorlegung der erforderlichen Bescheinigung zu erbringen in der Lage sein.

Das 41. Opfer des Eisenbahnglücks. Von den Eisenbahnverletzten, die im Friedenshüttler Krankenhaus untergebracht sind, ist jetzt Doktorleiter Karl Sonnleitner aus Berlin verstorben. Da in den letzten Tagen, wie bekannt, der Kaufmann Hugo Herrmann und der Doktorleiter Reinhard Seifert ihren Verletzungen erlegen sind, beträgt die Zahl der Todesopfer des Eisenbahnglücks nunmehr 41.

Schadensatz durch die Post bei Verlust von Paketen. Die Post vergütet bei Verlust oder Beschädigung von Paketen nur bis zu 3 M. für das Pfund. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hatte deshalb beim Staatssekretär des Reichspostamts beantragt, den entstandenen Schaden in voller Höhe zu erlösen oder den Höchstbetrag des Schadensatzes auf 6 M. für ein Pfund festzusetzen. — Der Staatssekretär des Reichspostamts erwiderte darauf: „Die Frage, ob und inwieweit eine Erhöhung des Ertragbetrags für Pakete eintreten kann, unterliegt noch der Prüfung verschiedener Behörden. Sobald das Ergebnis feststeht, wird weitere Mitteilung gemacht werden.“

Kein Schreibpapier an Kriegsgefangene in Frankreich senden. Amtlich wird mitgeteilt: Wie festgestellt wurde, liefert die französische Genfür an deutsche Kriegsgefangene gerichtete Sendungen von unbekanntem Inhalt und unbekanntem Postort deutlichen und österreichischen Ursprungs nicht mehr aus. Deshalb werden alle derartigen Sendungen fünfzig nicht mehr befördert.

Eine „Kreis Arbeitsgemeinschaft für Kriegsbedienstete“ hat sich für den Besitz von Groß-Dresden gebildet. Sie ist der Zusammenschluß von Kriegsteilnehmern, die sich anfinden wollen oder angeleitet haben, um gemeinsam ihre Interessen zu vertreten, sowie die Beschaffung von Land und Baurechtlichkeiten um. Räumlich durch eine Werbedenkplatte, die von der Schriftleitung des Süder, Dresden, ausgestellt wird.

Dienstag den 1. Oktober 1918

Dresdner Volkszeitung

Kriegsverletzen-Hilfe. Am 7. Oktober beginnt in der hiesigen Hoch- und Fortbildungsschule Melanchthonstraße 9, ein neuer Lehrgang des Dresdner Lehrervereins für allgemeine Fortbildung und zur Ausbildung von Ranzlehrerinnen. Der Unterricht umfasst außer Deutsch, gewölbtem Rechnen, auch Geschäftskunde, Bürger- und Geistesfunde, Pädagogik, Erziehungswesen und Szenographie. Es auf neun Wochen berechnet und findet nachmittags (mit Ausnahme Sonnabends) von 8 bis 6 Uhr statt. Zahlungen Amtsbehälter werden in der Geschäftsstelle, Neues Rathaus, Zimmer 228, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr entgegengenommen. Die noch im Militärdienst befindlichen Kriegsbeschädigten haben das Einverständnis ihres Zappennamens beim Kapitän erlangt zu hinzutreten. — Sonnabend den 5. Oktober nachmittags 5 Uhr findet in der Hula der Technischen Hochschule ein Vortrag (mit Lichtbildern) über doppelhändige Ausbildung statt. Der Vortrag ist öffentlich und unentgeltlich.

Bürger-Komitee. Mittwoch abend 8 Uhr Sitzung im Rathaus.

Opern-Theater. Die Varietébühne "Allegro" am Deichstrasse 6, mit dem originalen Komiker Paul Söder wird noch täglich bis Mitte Oktober fortgesetzt.

Aus der Umgebung.

Leisnig. Donnerstag den 3. Oktober: Verlauf von Weihacht; Freitag den 4. Oktober: Verlauf von Zwischen. Abend: Feierabend. Mittwoch und Donnerstag den 2. und 3. Oktober: Abendverlauf von 10 bis 9 Uhr an bei Regisseur, Meißner Straße, je Rentner 2,00 Mk.

Leisnig. Für die Wintermonate in der Gemeinde ein kleiner Kosten von Tafelkum, Kugeln und Kartoffel überreichen worden. (Für Oktober jedoch nur 40 Prozent). Die Verteilung hat das Petrusumhändler Heinrich Möller, Gottfried-Keller-Straße 1. Diese Beleuchtungsmittel sind nur für diejenigen Haushaltungen bestimmt, die kein elektrisches Licht haben. Bis 3. Oktober liegen bei Herrn Möller Eichen aus, in die sich diejenigen Personen einzutragen lassen können, die Beleuchtung umsonst beanspruchen. Die Eichen werden von hier aus nachgezählt. 1 Kilogramm Kartoffel hat 200 Liter Wasserkapazität. Ein 75-Qiter-Brennen für eine Lampe müsste 40 Stunden reichen.

Strehla. Abend 2 der Begegnungskarte wird Mittwoch den 2. Oktober befehlert. Die Ausgabe erfolgt in dem Gutsgutshaus-Werbegag Nr. 19 um vermittelst 7 bis 11% und nachmittags von 1 bis 3 Uhr in den üblichen Reisebüros der Strecke Rummels.

Dorfst. Gemeinderatssitzung. Auf den erneuten Antrag der Begegnungskarte um Übernahme des Unterhalts der Straßen, Schienen usw. bei der Bauaufsicht eine weitere Ortsbefreiung vorgenommen und die vorhandenen Entfernung von Bauaufsichtshändlern noch geprüft. Zugleich liegt ein Gesetz bei Begegnungskarte vor, wonach die Gemehrung eines Betriebs an den gehobten Unterhaltungsfächern von 1913 bis 1918 befreit wird. Es wird beschlossen die Straßen usw. ab 1. Oktober 1918 in Gemeinderatssitzung zu übernehmen, für die noch bestehenden Mängel aber eine angemessene Entschädigung zu fordern und insoweit mit dem begehrten Unterhaltungsfachhersteller auszuhandeln.

Die kleinen Summen und Glücksfälle sind noch aus Kosten der Gemeindeschafft zu befriedigen und anzubringen. — Für Abstellen der Kartoffeln fallen gleichzeitig 20 Pf. für den Betrieb zu zahlen. Die Prozeß müssen der Anordnung von Gemeinderatssitzung aus Anlaß des Erbenfalls hinsichtlich der Gemeind-Kartoffeln soll durchgeführt werden.

4.—M.
und
1 Wickelnähfaden
für zehn Kilo trockener
mindestens 60 cm hoher
Brennesselstengel

Abnahmestellen: Joh. Teichmann, Hinterbernsdorf
und Dresden, Pillnitzer Straße 25. [S714]

**Karbid-**

Tischlampen
Hängelampen
Küchenlampen
Sturmleuchten
Leuchter
Brenner [S41]
Taschenlampen
Batterien
Glühbirnen
Feuerzeuge
Zündsteine
Brennstoff

Schmelzer

Ziegelstraße 19
An der Franziskuskirche 20
Möglitz: Königgrätz 50

Karbid-Vorfußstellen

Stück jedes Quantum
Phonographen-Walzen (Rollen)
ob schwarz, braun oder gelb,
per kg 11 Mr.
Um leichter zu verpacken, bitte
gerne Walzen zu zerrollen
und sofort gegen Nach-
nahme auf meine Kosten
abzuliefern. [B886]

P. Schmidt, Nürnberg,
Neue Gasse 18. [B886]

33,1. Webergasse 23, I.
Uml. Einzelstelle
Sektkorke bis 20,-
Weinkorke „4,-“
Raute auch alte, auch gebrauch.

Jahresp. Jahn 60 Pf., 1. Brenn-
stoff, Platin per Gr. 7,50 Mr.
Ed. 12528. [B886]

[B886] Sonnen, gelöl.

Nebenau. Lebensmittelversäufe. Kartoffeln auf Abteilung Nr. 2 der Brotfabrik, 5 Pfund für Kinder unter vier Jahren, 7 Pfund für alle übrigen Personen. Ein Kind auf zwei Abteilungen Nr. 73 der Lebensmittelstelle. 50 Gramm Margarine gegen Abteilung Nr. 2 der Brotfabrik. 1 Pfund Kindermehl für Kinder unter zwei Jahren, 1 Pfund Dinkelmehl für Kinder von zwei bis vier Jahren auf Abteilung 1 der Lebensmittelstelle. 15 Pfund Teigwaren auf Abteilung 1 der Lebensmittelstelle. Ausländerischer Stromertrag und Ölverbrauch in den Weißbächen frei erlaublich.

Truden. Auf den mit „Sel.“ beschrifteten August-Abdruck der Brotfabrik und einen September-Abdruck der Brotfabrik kann in den Buttervertriebsstellen 15 Pfund Butter für 21 Pf. bezogen werden.

Radebeul. Die Butterkosten H für den Monat September werden mit je 15 Pfund Margarine für den Preis von 25 Pf. beliefert. — Die Abteilung 1 der Lebensmittelstelle für September werden beliefert. Es werden verteilt auf jede kleine Kugel 5 Pfund Margarine und 1 Pfund Butter, auf jede kleine Kugel 5 Pfund Suppe.

Nebenau. Die Butterkosten H für den Monat September werden mit je 15 Pfund Margarine für den Preis von 25 Pf. beliefert. — Die Abteilung 1 der Lebensmittelstelle für September werden beliefert. Es werden verteilt auf jede kleine Kugel 5 Pfund Margarine und 1 Pfund Butter, auf jede kleine Kugel 5 Pfund Suppe.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaften Berlins gegen den Schlechthandel.

Die Vertreter der freien und der Reichs-Zentralischen Gewerkschaften Berlins beschließen mit den Bürgern der Lebensmittelbewirtschaftung und protestieren gegen die Aufrechterhaltung der schlechten Waren und gegen die Verfälschung der Butterration, indem sie beschlossen, es sei nicht nahezu, daß ein Kugel an Butter eingetrieben ist. Vielmehr werde Butter im Schlechthandel zu 20 bis 24 Pfund das Pfund mehr wie jünger in die Bevölkerung getragen. Gleichzeitig sei nicht erwünscht, daß der Fleischstand im Fleische geschlagen wird.

„Schöpf“ vom den Vertretern der Arbeitnehmer häufig die Unterbindung des Schlechthandels verlangt wurde, ist vom Fleischmarktungsort nichts Bekanntes dagegen unternommen worden. So daß er in diesem Jahr noch einen größeren Umfang angenommen hat. Auch der Schlechthandel mit Kartoffeln, der in diesem Jahre einen ungeheuren Umfang angenommen hat, beweist, daß bei eingeschränktem Willen der Forderung mehr als sieben Pfund pro Woche gegeben werden können.

Die Verkäufer erkennen darin eine Maßnahmen auf die befreundeten Kreise in der Landwirtschaft und haben nicht das Bedürfnis zum Fleischmarktungsort, doch es erübrigt gewiß, ob die Maßnahmen zu treffen, die nötig sind, um die gewisse Verfälschung vor Ausweitung zu schützen.

Die Verkäufer fordern als zur Erleichterung durchaus notwendig mindestens zehn Pfund Kartoffeln pro Pfund in der Woche. Besetzung der Fleischlosen Wochen, Aufrechterhaltung der bis zum 1. Oktober 1918 geltenen Zeitungen; entschiedene Verfolgung jeglichen Schlechthandels, Unterlassen jeglicher Verbündeten, die eine Konzession an den sogenannten Antrag Adels dorft stellen.

Sollte dieser Forderungen nicht entsprochen werden, soll die Versammlung es für zwecklos, daß der Ernährungsminister noch weiter mit den staatlichen Bedrohten Verhandlungen pflegt."

Kriegskosten der Gewerkschaften.

Oswald Große, der Gauvorsteher des Buchdrucker-Verbands für den Gau Erzgebirge-Vogtland, hat sein Leben im Dienst verloren; am 12. September wurde er im Alter von 45 Jahren von einem Granatwerfer tödlich getötet. Sein ruhiges, bedächtliches Wesen und großer Fleiß zeigte bei der Führung des Amtes und der Kraft des Verbands liehen noch gute Früchte von seinem Schaffen und Wirken zuhoffen.

Die neue Vorstands des Buchdrucker-Verbands.
Joseph Seily, bisher Gauvorsteher der Gewerkschaften Sachsen, tritt am 1. Oktober sein Amt an. Er wurde von den beiden Generalvertretern in Würzburg in das durch den Tod Emil Döhlins verbliebene Amt einstimmig berufen.

Swing zur Arbeitsannahme im August.
Giner Döhlauer Wohnung infolge verbleibt das Volkssammel- und Heimatamt die Arbeit den Arbeitslosen, die Arbeit zu vermeiden. Ein 1. Heimatloser, der in der Arbeitsabteilung reguliert ist, darf sein Recht, das ihm in seinem Buch vorgelegte Arbeit zu vermeiden, falls die Bedingungen dieser Arbeit nicht von dem durch die Berufsgenossenschaft festgelegten Tarif abweichen.

Briefkasten.

C. Sp., Niederwürschn. Sie können in dieser Woche die Entscheidung der Kreisbaupräsidenten anstreben.

G. St., Niederschön. 1. Sie können sich an das Wiedereinigungsamt, Berliner Straße 9, wenden. 2. Die andere Seite betrifft eine technische Streitfrage, auf die wir im Briefkasten nicht eingehen können. Somit ist nur soviel, daß es viel von der Höhe der Gewinnabilität und der Heutigkeit der Siedlungen abhängt, in welcher Art ein Zug zum Leben gebracht werden kann.

G. S. in Töplitz. Ein Feldwebelleutnant zählt zu den Offizieren, er bekommt daher nur 1/2 seines Gehalts als Garnisonsgeld ausgezahlt. Die monatlichen Bezüge eines Feldwebelleutnants betragen 110 Pf.

G. S., Radebeul. Sie können sich in dieser Angelegenheit an das Wiedereinigungsamt der Kreisbaupräsidenten Dresden-Niederschön, Berliner Straße 15, wenden. Das Wiedereinigungsamt der Stadt Dresden ist für diesen Fall nicht zuständig.

G. S., Radebeul. Über diese Angelegenheit ist es ohne genaue Kenntnis des Sachverhalts nicht bestimmtes legen. Es kommt darauf an, ob der ungenügende Sit der Gebisse in den höheren Schwierigkeiten des einzelnen Falles liegt oder in den höheren des Fabrikantens. Ist letzteres der Fall, dann muß die Wänderung unentgeltlich vorgenommen werden. Der Weg eines anderen Schuhmachers mit der Überübertragung des Gehisses auf Kosten des Herstellers zu beauftragen, ist nicht ohne weiteres möglich. — Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachforderung von 5 Mr. ja auch dadurch entstanden sein kann, daß zur Ergänzung des Gehisses noch Auslagen für Material erforderlich waren. In diesem Falle würde eine Nachforderung unter Umständen begründet sein.

M. M., Radebeul. Das Reichen 1 L 7 befragt: Ratten, die für den Militärdienst notwendige Gebäudewürdigkeit eines Hauses wesentlich beeinträchtigen oder das Tragen der militärischen Dienstkleidung oder Ausbildung erfordern oder entstellt werden.

V. P., Berlin. Sie sind im Bett; wenn Sie weniger als 200 Quadratmeter mit Kartoffeln bepflanzt halten, durften Sie in solcher Weise nicht gemahnt werden. Sie können sich beschweren an die Kreisbaupräsidenten wenden.

Vorwörter für den revolutionären Teil: Max Sack, Siegmar. **Vorwörter für den Unseren Teil:** Max Sack, Dresden-Schiffen. — **Druck und Verlag:** Robert und Co., Dresden.

Telephon 14890 [A 14] Linien 5 u. 7

ymians halia heater
Gittert. 1. Leitung 8 Uhr Sonnt. 2. Vorstellung.
Nachm. 4 Uhr Kl. Preise. Kind 10 Pf. Donnerst. Damenkaffee.
Vorlesungskarten wochentags 2 Sonntags nachm. gelöst.

Rath mehrwöchiger Krankheit verstarb am Donnerstag den 26. September d. J. unter Maschine

Robert Pfeifer.

Wir verlieren in dem Tafelgeschäft einen Angestellten, der in mehr als dreijähriger Tätigkeit sowohl bei uns als auch vorher bei der von uns übernommenen Altenbierbrauerei Sambrinus mit Fleisch und Teeze seine Pflichten erfüllt und unschätzbar wertvolle Dienste geleistet hat.

Sie werden dem Verstorbenen allezeit ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Dresden, den 30. September 1918. [S44]

Die Direktion
der Brauerei zum Feldschlösschen
Aktiengesellschaft

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unter guter Tat, Schwiegerohn, Bruder, Schwager und Onkel [B886]

Oswald Döhner

nach kurzem, schwerem Leid Sonntag abend verstorben ist.

In tiefer Trauer:

Dresden, Wormser Straße 5, III.

Anna Döhner und Angehörige.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 8. Oktober,

nachmittags 4½ Uhr, von der Halle des Tollense-Griedols aus statt.

Für die Überzahl vielen Gewebe austrocknender Siebe und Teilnahme beim Hinscheiden unseres herzensten, liebevollen Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels, Schwiegerohns und Großvaters. [B886]

Sergeant Max Lehmann

ingen wir allen denen, die uns durch Wort, Schrift, den herrlichen Blumenstrauß, das militärische Ehrengefeil und treuevolle Tragen zu trösten suchen, den herzlichsten Dank. Besonders danken wir dem Unteroffizier der 14. Landwehr-Division für die große Füre, die unter dem guten Entschluss einen zentralen Anteil daran haben, wie den Haubgewöhnern für den blühenden Blumenstrauß und das ehrende Geleit zur Abschiedsfeier sowie auch Herrn Pastor Schulz für seine trostreichen Worte am Grabe. In tiefer Trauer:

Familie Lehmann, 885tau, Oststraße 8
Gertrud Woch als Braut und Familie Woch,
Meissen.

Seide

Grosse Spezial-Abteilung in den Parterre-Räumen im Lichthofe

Unser Fenster ist beachtenswert

Immer mehr werden seidene Stoffe infolge der herrschenden Umstände von dem kauflenden Damen-Publikum bevorzugt. Enge Fühlung sowohl mit unserer Kundenschaft als auch mit den massgebendsten Lieferanten dieses Artikels ermöglichen, uns dieser Entwicklung voll und ganz anzupassen.

Unser Lager

wird durch die Mannigfaltigkeit des Gebotenen überraschen; mit Sicherheit können wir Ihren Wünschen gerecht werden, und werden Sie das finden, was Sie suchten.

Alsberg

S 222 | Wilsdruffer Straße 6, 8, 10

Um leichter zu verpacken, bitte gerne Walzen zu zerrollen und sofort gegen Nachnahme auf meine Kosten abzuliefern. [B886]

P. Schmidt, Nürnberg, Neue Gasse 18. [B886]

Jahresp. Jahn 60 Pf., 1. Brenn-

stoff, Platin per Gr. 7,50 Mr.

Ed. 12528. [B886]

[B886] Sonnen, gelöl.

S 222

[B886]

<div data-bbox="372

Billige Emaille!

Schmetterläufe, gestanzt, 8 Größen	8.00 bis 1.95
Maschinentüpfel, gestanzt	2.65, 1.90, 1.65, 1.10
Waschläufe, 8 Größen	28.00 bis 6.35
Fleischläufe, gestanzt, 16 cm	2.90
Kasserollen mit Stiel oder Griff, 8 Größen, 8.00 bis 1.65	
Kaffeekocher	4.25, 2.65, 2.25
Milchkocher	7.50, 6.25, 4.90

Mit Fehlern:
**Kochläufe, Pfannen, Kasserollen,
Wasserkessel, Kaffeekannen**
und viele andre Artikel
■ **besonders billig!** ■

Tiegel mit Stiel	2.00, 1.75, 1.25
Wasserkessel, 6 Größen	11.90 bis 5.25
Wannen, 6 Größen	22.00 bis 8.50
Kaffeekanne	5.25, 3.90, 2.90, 1.95
Eimer, verzinkt, 28 cm	6.75
Schlüssel, 22 cm	1.85
Deckel in allen Größen	

Ein großer Post. guter Brombeersaft mit 60% Zucker Pfund 6⁶⁰ Flaschen müssen eingetragen werden:

Ein Posten Zitronensaft mit Zucker Pfund 3⁸⁰

Bitter-Mandel-, Zitronen-, Vanillin- und Kuchen-Gewürzaroma

dient zur Herstellung von Limosaden und zur Verfeinerung des Geschmacks von Getränken, Backwaren aller Art, Kartoffelpuffern, Puddingen, Komposten, Marmeladen, Gelees, Schmandspeisen und dergleichen . . . Fläschchen 35,-

Kartoffelhorden

zum Einlagern von Kartoffeln unantastbarlich, 3 Zentner fassend . . . 17²⁵

Sarrazani-Vorverkauf

Residenz-Kaufhaus

Küchenfische

sehr gut gearbeitet, mit Zwischenbrett u. Schublade 35⁰⁰

[S 179]

**Schlosser, Fräser,
Hobler und Elektro-
monteur**

zur Aufzehrung unter Fachleistung gesucht.
Händel & Reibisch, G. m. b. H., Tharandter Straße 48/52.

Elektrotechnisches Reparaturwerk — erfahrener Rüstungsbetrieb — sucht geübte Kollektorbauer u. selbstständige Ankerwickler(innen) für alle Stromarten und Spannungen für dauernde Erfahrung ab, mit Beteiligung am Erfolgsgewinn. Emil Moser, Erfurt. Steckungen Preiss und Sonnenbad den ganzen Tag im Hotel Stadt Gotha beim Kästner.

Tücht. Werkzeugschlosser

zum Betreten von Automaten suchen [S 242]

Waldes & Co., Kl. Plauensche Gasse 39/41.

Tüchtige Dreher

sofort gesucht

Universelle Zigarettenmaschinen-Fabrik J. C. Müller & Co.

Dresden-A. 28, Tharandter Str. 17

Tücht. Dreher

auch Kriegsverletzte, für mittlere Wände stellt sofort ein
Tüchische Cartonagen-Maschinen-U. G. Blauescher Straße 21. [S 248]

Ein Einsteller
mit Fräsmaschine,

ein Horizontalbohrer

sofort gesucht [S 260]

Universelle Zigarettenmaschinen-Fabrik

J. C. Müller & Co.

Dresden-A. 28, Tharandter Straße 17.

Tüchtige Elektromonture

für sofort und später dringend benötigt, bei Versagung der Umgangsstoffen. [S 247]

Heinrich Lanz, Mannheim.
Elektrische Zentrale.

Tüchtige Hinterdreher

sowie **Einsteller** Mr. Rostoberbänke sofort gesucht.

"Universelle" Zigarettenmaschinen-Fabrik J. C. Müller & Co., Dresden-A. 28 Tharandter Straße 17. [S 250]

Maschinen-Arbeiter
für Holzbearbeitung sofort gesucht.

Seckwerk Sporitz bei Mügeln.

Wir suchen sofort in dauernde Stellung

**Mechaniker, Werkzeug-
schlosser und Dreher**
Ernemann-Werke A.-G., Dresden Schandauer Straße 49. [S 246]

Eine Anzahl Maler gehilfen u. Anstreicher für Herrederarbeit stellt ein E. Kapello, Grob-Näpfchen R.-O. [S 248]

Arbeiter und Arbeiterinnen sofort verlangt. [S 248] Meldungen 8-9 vorm. Hamburger Str. 18. Altengesellschaft vorm. Seidel & Naumann, Dresden.

Mädchen und Frauen die stadtunfähig, gut beleumundet, gefund, kräftig, mindestens 1,35 Meter groß und 18-40 Jahre alt sind, werden als

Schaffnerinnen angenommen von der S.M.B. Eisenbahn, Dresden, Bahnhof am Elsterufer, II. Obergesch., Nummer 20, meist täglich vermittelte von 9 bis 12 Uhr. [S 244]

Gesucht werden:

Klemperer, Metalldrücker

**Schlosser, Breker, Fräser, Einsteller für Fräserei
Einspanner, Zuschneider u. Stanzer für Stanzerei
Metallformer und Gießereiarbeiter**

Ica-Aktiengesellschaft
Betriebsstelle Dresden-Reick

(Endstation Reick der Linie 9). [S 249]

Rackow **Arbeiterinnen** Abfallholz Schwarzer, Eicheholz, tiele Holzspalten verl. Holzspalt. Rohle, Rotenholz. [S 244]

Gummiholz in Ringen 16×16, 16×30, 20×50 f. Händler u. Brabate. Holzspalt. Rohle, Rotenholz. [S 244]

Tüchtiger Schlosser für dauernde Beschäftigung sofort gesucht Kohlensäurewerk Löbau i. Sa.

Schlosser für dauernde Beschäftigung sofort gesucht Kohlensäurewerk Löbau i. Sa.

Gummiholz in Ringen 16×16, 16×30, 20×50 f. Händler u. Brabate. Holzspalt. Rohle, Rotenholz. [S 244]

Frau Heusinger Am See Nr. 37. [S 244]

Auf Kredit! und gegen bar [S 240]

**Herren-Zimmer
Speise-Zimmer** Eiche

Einzelne Möbel Bettstellen, Schränke, Vertikale Tische, Stühle, Sofas Chaiselongue, Matratzen Federbetten, komplett Küchen in größter Auswahl

■ Damen-Konfektion ■ in größter Auswahl

Schlaf-Zimmer in jeder Ausführung

N. Fuchs Größtes Kredithaus Dresden 6/7 Neumarkt 6/7